

**Die neuen Schweinefleischpreise für Berlin.**

Nachdem die vom Magistrat Berlin festgesetzten Kleinhandelspreise für Schweinefleisch die Genehmigung des Oberpräsidenten gefunden haben, sind sie heute vom Magistrat bekanntgegeben worden. Sie betragen für ein Pfund

|  |         |
|--|---------|
| Schnitzel und Fett                     | 2,40 M. |
| Rückenfett, Piesen, Mäcker             | 2,30 "  |
| Frischen Schinken mit Hinterbein       | 1,80 "  |
| Rippespeer, Kamm, Schusi               | 2,00 "  |
| Bade                                   | 1,60 "  |
| Bauch, Blatt, Querrippe vom Rippespeer | 1,50 "  |
| Diäbein vom Vorderbein                 | 1,40 "  |
| Spitzbein                              | 0,30 "  |
| Kopf ohne Bade                         | 0,90 "  |
| Gehacktes Schweinefleisch              | 2,00 "  |
| Schmalz                                | 3,10 "  |
| Geräucherten fetten Speck              | 2,90 "  |
| Geräucherten mageren Speck             | 2,40 "  |
| Vorderschinken                         | 2,60 "  |
| Rohschinken                            | 3,00 "  |
| Rohschinken mit Knochen                | 2,70 "  |
| Kassler-Rippespeer, Pöfelstamm         | 2,00 "  |

Bei den Höchstpreisen für Würstwaren läßt der Magistrat Ausnahmen zu für Schinken und Dauerwurst (sogenannte Feinstdauervaren), die außerhalb der Provinz Brandenburg hergestellt sind, und zwar aus dem Grunde, weil eine Nichtzulassung dieser Ausnahme zur Folge gehabt hätte, solche Waren vom Berliner Markt fernzuhalten, der Magistrat es aber für seine wesentliche Pflicht im Interesse der Lebensmittelversorgung des Berliner Marktes hält, diesem eine möglichst große Zufuhr zu sichern. Im übrigen hat der Magistrat, um den gegen eine solche Zulassung sprechenden Bedenken Rechnung zu tragen, besondere Bedingungen für den Verkauf derartiger Würstwaren gestellt.